



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-5089

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Rief / Mag. Erger / R

Klappe 1455

Innsbruck,

07.03.2016

Betrifft: Europäische Kommission - Länderbericht Österreich 2016
mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur
makroökonomischer Ungleichgewichte

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.02.2016
zust. Referent: Norbert Templ

Sehr geehrter Herr Mag. Templ,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Länderbericht für Österreich
wie folgt Stellung:

Wir kritisieren die von der Europäischen Kommission in bereits bekannter und seit Jahren
in wiederholter Weise vorgebrachten neoliberalen Ansätze. Eine Reduktion des
öffentlichen Schuldenstandes soll in erster Linie durch eine Einschränkung der Ausgaben
der öffentlichen Hand erreicht werden und hinter der „Erhöhung der Effizienz der
öffentlichen Ausgaben“ verbergen sich in der Regel Einschränkungen der Ausgaben für
die soziale Absicherung. Auch stellen wir in Abrede, dass derartige Maßnahmen die
Wachstums- und Investitionsdynamik automatisch verbessern würden. Jahre von
Austeritätspolitik haben wenige vorzeigbare Erfolge erbracht. Die Prioritäten der
Kommission werden durch die Benennung der Steuerreform und den Kosten für
Flüchtlinge und Migranten als Gefährdungsfaktoren für den Budgetpfad klar. Erstens wird
mit der österreichischen Steuerreform zumindest der Versuch unternommen, Zuwächse
der Realeinkommen zu generieren. Zweitens, sind die Aufwendungen für die
Flüchtlingspolitik im Vergleich zu den Kosten der Bankenrettungen, v.a der Hypo Alpe
Adria, geradezu verschwindend gering. Diese wird nicht einmal klar benannt, sondern wird

unter dem Begriff der „Maßnahmen im Finanzsektor“ – man könnte fast sagen – verharmlost.

Zur erneut geäußerten Forderung der Verknüpfung des Pensionsantrittsalters mit der Lebenserwartung möchten wir uns ausdrücklich dagegen aussprechen und erinnern hier an den von der Arbeiterkammer Wien entwickelten Abhängigkeitsquotenrechner, der noch im Jahr 2012 von der EU-Kommission im Weißbuch Pensionen explizit genannt wurde, aber offensichtlich nicht zu einem Umdenken innerhalb der Kommissionsdienststellen geführt hat. Nebenbei erwähnt würde diese Koppelung an die Lebenserwartung zukünftigen Generationen von Politikern jegliche Verantwortung entziehen, politische Abwägungen über die gesellschaftlich wünschenswerte Balance von Erwerbs- und Privatzeit zu treffen.

Auch bezüglich der Marktanteilsverluste der österreichischen Exportwirtschaft bleibt die Kommission vage und widersprüchlich, indem sie einerseits feststellt, dass aufgrund dieser „recht ausgeprägten“ Marktanteilsverluste nur zurückhaltend investiert wurde, andererseits diese Marktanteilsverluste in punkto Volumen doch „sehr viel geringer als in Bezug auf den Wert waren“ und kein größeres Hindernis für künftiges Wachstum zu sein scheint.

Dass föderalistische Strukturen, wie sie in Österreich existieren, auch Kosten nach sich ziehen, ist bekannt. Föderalismus ist in Österreich aber nicht nur Teil der Verfassung, sondern auch allgemein gewünscht und akzeptiert. Aus Sicht der AK Tirol dürfen föderalistische Strukturen daher auch durchaus ihren Wert haben, der sich in erhöhten Kosten niederschlägt, auch wenn dies aus Sicht des Brüsseler Zentralismus anders gesehen wird. Die Nähe von Politik und Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern dient auch der Legitimation demokratischer Strukturen. Angesichts der Frustration vieler Menschen mit vermeintlich anonymen Verwaltungsebenen ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Das von der Kommission vorgebrachte Potenzial, die steuerliche Belastung von Geringverdienern noch weiter zu vermindern, können wir nicht teilen. Erstens setzt der Eingangssteuersatz erst ab einem Jahreseinkommen von € 11.000 an und zweitens wurde dieser im Zuge der Steuerreform von 36 % auf 25 % gesenkt, wodurch Geringverdiener bereits entlastet wurden. Dass durch eine weitere Entlastung mehr Arbeitsanreize geschaffen werden können, glauben wir nicht. Zur Konsumsteigerung dieser Bevölkerungsgruppen würde vielmehr ein stärkerer Anstieg der Löhne beitragen, eine Forderung, der die Kommission bekanntlich wenig abgewinnen kann.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei der geforderten Liberalisierung auf den Dienstleistungsmärkten und bei den freien Berufen auch die

KonsumentInnen sieht beleuchtet werden muss. Regulierungen haben meist die Qualität der Dienstleistungen im Fokus, was wiederum den KonsumentInnen zugutekommt. Liberalisierungen und Deregulierungen mögen zwar zu mehr Wettbewerb führen, diese alleine haben jedoch per se weder positive Auswirkungen für KonsumentInnen noch auf die Volkswirtschaft als Ganzes.

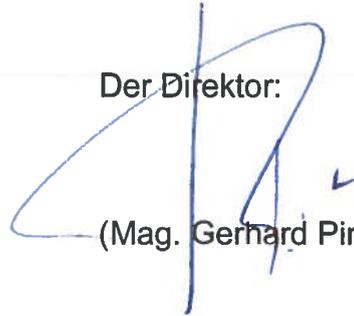
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)